



Landratsamt
Miesbach
www.landratsamt-miesbach.de



Landratsamt Miesbach * Postfach 303 * 83711 Miesbach

Herrn
Helmut Schneider
Eschenstr. 4
83607 Holzkirchen

**Abteilungsleitung
Abteilung 3 B
Umwelt**

Ansprechpartner: Dr. Thomas Eichacker

Telefon: 08025 704-3001
Telefax: 08025 704-73001
thomas.eichacker@lra-mb.bayern.de

Bitte vereinbaren Sie bei Bedarf einen
Besprechungstermin mit mir!

Ihre Nachricht	Bitte in der Antwort angeben	Haus	Zimmer	Miesbach,
E-Mail vom 16.03.2015	3 B - TE/FB 33/03/2015	A	A005	31. März 2015

Naturschutzrecht

Nutzung und Verkehrssicherungspflicht bzgl. des Naturdenkmals Kogl

Sehr geehrter Herr Schneider,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 16. März mit dem offenen Brief, in dem Sie sich für den Erhalt des Naturdenkmalstatus des Kogls aussprechen. Herr Landrat Rzehak hat mich beauftragt, Ihnen in seinem Namen zu antworten.

Zu der Thematik fand am 24.3. im Marktgemeinderat von Holzkirchen eine Anhörung des Landratsamtes statt, in der meine Mitarbeiter und ich im Namen des Landratsamtes zu der Thematik Stellung genommen haben.

Wir haben betont, dass das Landratsamt Miesbach keine Aufhebung des Naturdenkmalstatus anstrebt und unter bestimmten Bedingungen die derzeitige Freizeitnutzung inklusive des Koglfestes dennoch grundsätzlich für möglich hält.

Für die Frage, welche Nutzungen im Kogl zulässig sind bzw. welche Ausnahmen und Befreiungen möglich sind, ist der Schutzzweck des Naturdenkmals von zentraler Bedeutung. Aufgrund der Geschichte des Kogls sowie aufgrund von Dokumenten im Zusammenhang mit der Unterschutzstellung 1964 sind wir der Auffassung, dass beim Schutzzweck des Naturdenkmals Kogl dessen Charakter als traditionelle, seit mindestens dem 19. Jahrhundert genutzte Naherholungsgrünzone für Holzkirchen sowie die Schönheit der markanten Hügelkuppe mit Blick auf die Alpen von zentraler Bedeutung sind. Rein naturschutzfachliche Aspekte sind ebenfalls Teil des Schutzzwecks. Den teilweise noch erhaltenen alten Baumbestand haben Sie als Beispiel hierfür in Ihrem Schreiben erwähnt. Diese Aspekte stehen unseres Erachtens zwar nicht im Vordergrund, müssen aber dennoch Berücksichtigung finden.

Haus A = Münchner Str. 3, 83714 Miesbach
Vermittlung: 08025 704-0, Fax: 704-77040

zentrale e-mail:
poststelle@lra-mb.bayern.de

Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee
Konto 75, BLZ 711 525 70
SEPA DE55ZZZ00000087637
IBAN DE22 7115 2570 0000 0000 75
BIC BYLADEM1MIB



Daher schlagen wir vor, dass für den Kogl ein Nutzungs- und Pflegekonzept erarbeitet wird, das die Freizeitnutzung mit den Interessen des Naturschutzes in Ausgleich bringt. In diesem Rahmen halten wir auch das Koglfest grundsätzlich weiterhin für möglich. Sie haben in Ihrem Schreiben selbst darauf hingewiesen, dass das Fest bisher dem Kogl und seiner Fauna und Flora nicht nachhaltig geschadet hat. Diese Auffassung teilen wir.

Da die intensive Freizeitnutzung jedoch im Vergleich zu anderen Naturdenkmalen deutlich erhöhte Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht stellt, sollte der Markt Holzkirchen diese künftig für den Kogl übernehmen. Rechtstechnisch haben wir eine Ergänzung der Schutzanordnung vorgeschlagen, die Verkehrssicherungsmaßnahmen im Bereich des Kogls generell für zulässig erklärt. Damit wäre der Markt Holzkirchen als Grundeigentümer verkehrssicherungspflichtig. Alle Maßnahmen müssten aber, soweit möglich, beim Landratsamt vorher angezeigt werden, um im Einzelfall ein Einschreiten gegen zu weitreichende, dem Schutzzweck zuwiderlaufende Maßnahmen zu ermöglichen.

Wir hoffen, dass diese Lösungsansätze in Ihrem wie auch im Sinne der Bürger Holzkirchens sind und einen dauerhaften Erhalt des Kogls als Naherholungsgrünzone und Naturkleinod ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Eichacker
Oberregierungsrat